

Stellungnahme

Technologieneutralität statt Festschreibung auf WLAN im Digitalpakt 2.0

Einleitung

Mit der Pressemitteilung 34/2025 vom 07.05.2025 wurden die Eckpunkte des Digitalpakts 2.0 vorgestellt, basierend auf der Einigung von Bund und Ländern vom 13. Dezember 2024. Die Fortschreibung des Digitalpakts ist auf eine Laufzeit von sechs Jahren ausgelegt und soll die digitale Ausstattung der Schulen weiter verbessern.

Technologieneutralität als Grundsatz

Die Ministerin für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz, Dr. Stefanie Hubig, betont die Notwendigkeit, Kinder und Jugendliche bestmöglich für die digitale Welt auszustatten. Laut Drucksache 20/14441 sind im „Handlungsstrang I“ 500 Mio. Euro für den Ausbau der digitalen Infrastruktur vorgesehen. Allerdings wurde sowohl im bisherigen Digitalpakt Schule (2019–2024) als auch in aktuellen Verlautbarungen des BMBF der Grundsatz der Technologieneutralität nicht eingehalten. Stattdessen wird ausschließlich WLAN als förderungswürdige Übertragungstechnologie genannt: „Im Bereich der digitalen Infrastruktur wird angestrebt, leistungsfähige WLAN-Netze, moderne Endgeräte sowie digitale Lernplattformen an allen Schulen zu etablieren.“

Benachteiligung alternativer Technologien

Eine ausschließliche Festlegung auf WLAN für weitere sechs Jahre benachteiligt innovative Übertragungstechnologien und hemmt technologische Vielfalt. Ein herausragendes Beispiel ist die lichtbasierte Datenübertragung, bekannt als Visible Light Communication (VLC) bzw. LiFi. Diese Technologie nutzt Lichtwellen – beispielsweise von handelsüblichen LED-Leuchten – zur Datenübertragung und stellt insbesondere in Innenräumen eine leistungsfähige und gesundheitsverträglichere Alternative oder Ergänzung zu WLAN dar. LiFi ermöglicht schnelle, stabile und sichere Verbindungen, wie das Fraunhofer HHI bestätigt. In Deutschland sind LiFi-Lösungen bereits kommerziell verfügbar und werden in den ersten Schulen eingesetzt. Auch zukünftige Entwicklungen, etwa neue Übertragungsverfahren im Rahmen von 6G-Netzen, könnten durch eine exklusive Förderung von WLAN strukturell benachteiligt werden. Eine technologieoffene Strategie ist daher essenziell, um Innovationspotenziale voll auszuschöpfen und den Anschluss an internationale Entwicklungen nicht zu verlieren.

Antrag

Wir fordern daher, auf eine Festschreibung von WLAN als einziger förderungswürdiger Übertragungstechnologie zu verzichten.

Stattdessen sollte der Grundsatz der Technologieneutralität gewahrt und eine neutrale Formulierung wie „Ausbau der digitalen Infrastruktur“ gewählt werden. So wird sichergestellt, dass auch innovative und zukunftsfähige Technologien gefördert werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Warmbold
für gesund verNETZt e.V.

Wietmarschen, den 08.07.2025

Quellen:

1. Pressemitteilung 34/2025, BMBF, 07.05.2025
2. Drucksache 20/14441, Bundestag: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/146/2014680.pdf>
3. Fraunhofer HHI zu LiFi: <https://www.hhi.fraunhofer.de/abteilungen/pn/forschungsgruppen/optische-metro-zugangs-und-inhausnetze/light-communication-was-ist-lifi.html>
4. BSI zu 5G/6G: https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Informationen-und-Empfehlungen/5-G/KoPa45/5G-6G-Netzwerksicherheit-Open-RAN/TSP5-SiKora/TSP5-SiKora_node.html

Schlagwörter: WLAN, Technologieneutralität, Digitalpakt, LiFi, VLC, 6G, digitale Infrastruktur